

Musterauswertung der Statistik für Erziehungs- und Familienberatungsstellen

Ausgewählte Ergebnisse werden im Rahmen dieser Erläuterungen zur Illustrierung beispielhaft dargestellt.

Erziehungs- und Familienberatungsstellen stellen ihre Arbeit seit vielen Jahren regelmäßig in Jahresberichten dar. Der Jahresbericht ist die Grundlage für den fachlichen Diskurs im Jugendhilfeausschuss, mit der Verwaltung des Jugendamtes und für die Öffentlichkeitsarbeit der Beratungsstelle. Einen wichtigen Teil dieses Berichtes bildet die statistische Darstellung der Tätigkeit. Hierzu werden vor allem die in die Bundesstatistik gemeldeten Daten zu den »Empfängern der Hilfe«, also den jungen Menschen um derenwillen eine Beratung durchgeführt wird, genutzt.

Die Bundesstatistik erhebt seit 1991 differenzierte Merkmale zu den Hilfeempfängern und ihren Familien und zur durchgeführten Beratung. Seit 2007 stehen die Daten der noch einmal überarbeiteten Erhebung auch für unterschiedliche Grundgesamtheiten, nämlich die begonnenen und die beendeten Beratungen eines Jahres sowie für die zum Ende des Jahres fort-dauernden Beratungen zur Verfügung. Durch das Bundeskinderschutzgesetz sind 2012 weitere Ergänzungen in die Bundesstatistik eingefügt worden.

Aus fachlicher Sicht fehlen in der Bundesstatistik gleichwohl noch wichtige Aspekte und Differenzierungen. Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung hat daher Erhebungsinstrumente für die Statistik der Erziehungsberatung vorgelegt, die über die Bundesstatistik hinausgehen (bke 2009). Sie beziehen sich auf den jungen Menschen, die Beratungskontakte, die familialen Bezugspersonen und einzelfallübergreifende Maßnahmen. Diese Erhebungsinstrumente sind mit der Evangelischen

Konferenz für Familien- und Lebensberatung (EKFuL) und der Evangelischen Hauptstellenleiterkonferenz (EHK) sowie dem Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen (BVkE) abgestimmt.

Die Kategorien der Erhebungsinstrumente werden im Rahmen des Online-Programms *EFB-Statistik* vollständig umgesetzt. Sie werden auch anderen Anbietern und Entwicklern von Statistikprogrammen für Erziehungsberatungsstellen zur Verfügung gestellt.

Die Musterauswertung

Die vorliegende Musterauswertung hebt aus der Fülle der durch die vorgelegten Erhebungsinstrumente erfassbaren und für die interne Reflexion der Beratungsstellen nützlichen

in denen die Daten dargestellt werden, und die auf diesen Daten basierenden Prozentuierungen.

Die Musterauswertung ist derzeit noch auf die Einzelfall-Beratungen begrenzt. Eine beispielhafte Aufbereitung der einzelfallübergreifenden Aktivitäten der Beratungsstellen steht noch aus.

Auch die vorliegende Musterauswertung ist mit der Evangelischen Konferenz für Familien- und Lebensberatung (EKFuL) und der Evangelischen Hauptstellenleiterkonferenz (EHK) sowie dem Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen (BVkE) abgestimmt.

Derzeit stellen 133 Beratungsstellen, die das Programm *EFB-Statistik* nutzen, die von ihnen erhobenen anonymisierten Daten der Ratsuchenden der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung

Einen wichtigen Teil des Jahresberichtes bildet die statistische Darstellung der Tätigkeit.

Daten diejenigen Merkmale heraus, die für die Fachdiskussion nach außen besondere Bedeutung haben können. Dabei verfolgt sie zugleich das Ziel, geeignete Operationalisierungen vorzuschlagen. Dies betrifft die jeweils einer Auswertung zugrunde zu legenden Grundgesamtheiten ebenso wie die Ausprägungen einzelner Merkmale,

(bke) in kumulierter Form zur Auswertung zur Verfügung. In sie sind 30.025 neu begonnene Beratungen nach § 28 SGB VIII eingegangen. Das sind ca. 10 Prozent der bundesweit durchgeführten Erziehungsberatungen.

Die zusätzlich zur Bundesstatistik erhobenen Merkmale bzw. vorgenommenen Differenzierungen sind in den

Tabellen grün hervorgehoben. Ausgewählte Ergebnisse werden im Rahmen dieser Erläuterungen zur Illustration beispielhaft dargestellt.

nach der Hilfe bilden die *beendeten* Beratungen die Grundgesamtheit, denn Aussagen über die in einem Beratungsprozess insgesamt erbrachten Leistungen setzen dessen Abschluss

Kindern (Nr. 9) die Prozentuierung auf die Teilmenge der Beratungen bezogen, für die Angaben vorliegen.

In Kommentaren werden Erläuterungen zu den Operationalisierungen

Allgemeine Erläuterungen

Auf den folgenden Seiten ist die Musterauswertung als tabellarische Übersicht dargestellt. Sie folgt dem folgenden Aufbau: Zunächst werden *alle* in der Beratungsstelle erbrachten Hilfen dokumentiert (Nr. 1 und 2). Eine *differenzierte* Auswertung erfolgt für die Fälle der Erziehungs- und Familienberatung nach § 28 SGB VIII (ab Nr. 3). Die Auswertung für die Erziehungs- und Familienberatung ist geteilt in die Darstellung der *Empfänger der Hilfe* (Nr. 3 bis 11), der *Zugänge zur Beratung* (Nr. 12 bis 17), die *Beratungsleistung* als solche (Nr. 18 bis 24) und die *Situation nach der Hilfe* (Nr. 25 und 26) sowie einen Anhang (Nr. 27–29).

Für die Empfänger der Hilfe und die Zugänge zur Beratung sind die *begonnenen* Beratungen des Berichtsjahres als Grundgesamtheit zugrunde gelegt. Dies erlaubt zeitnahe Aussagen über die Zusammensetzung der Personen, für die Erziehungsberatung neu in Anspruch genommen worden ist, und (in Zeitreihenauswertungen) über die Veränderungen in der Klientel. Für die Beratungsleistung und die Situation

voraus. Die Datenbasis ist zur Verdeutlichung auch bei den einzelnen Merkmalen benannt.

Jede Tabelle bietet den Gesamtwert für ein Merkmal und seine Ausprägungen und die Differenzierung der Werte nach Geschlecht. Zudem sind die Prozentwerte ausgewiesen. Sie beziehen sich immer auf die ausgewiesene Grundgesamtheit. Die Prozentwerte addieren sich in einer Spalte auf 100 Prozent. (Bei Mehrfachnennungen ergeben sich Werte über 100 Prozent.) Abweichend von dieser Regel wird bei den Merkmalen »Kooperationen« (Nr. 22) und »Familien mit minderjährigen

gegeben, die es erleichtern sollen, eine Tabelle zu lesen.

Die Option »keine Angabe« steht zur Verfügung, wenn für ein Merkmal der entsprechende Sachverhalt nicht bekannt geworden ist.

Die erhobenen, aber nicht in diese Musterauswertung aufgenommenen Merkmale können in *EFB-Statistik* (und auch in anderen EDV-Programmen für Erziehungs- und Familienberatungsstellen) von den Beratungsstellen zusätzlich ausgewertet werden. Sie können so die in ihren Jahresbericht aufzunehmenden Daten je nach den örtlichen Erfordernissen individuell ergänzen.

Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung hat Erhebungsinstrumente vorgelegt, die über die Bundesstatistik hinausgehen.

Musterauswertung 2011

Inhalt der Musterauswertung

1. Fallzahlen insgesamt
2. Mögliche Hilfen insgesamt

Erziehungs- und Familienberatung

Die Empfänger der Hilfe

3. Beratungen und Familien
4. Alter
5. Geschlecht
6. Gründe für die Hilfestellung
7. Aufenthaltsort vor der Hilfe
8. Situation der Herkunftsfamilie bei Hilfebeginn
9. Familien mit minderjährigen Kindern
10. Migrationshintergrund
 - a. Ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils
 - b. In der Familien vorrangig gesprochene Sprache

11. Wirtschaftliche Situation der Herkunftsfamilie

Zugänge zur Beratung

12. Wartezeit
13. Erneute Beratung wegen desselben jungen Menschen (Wiederaufnahme)
14. Inanspruchnahme von Beratung
15. Diese aktuelle Beratung anregende(n) Institutionen oder Personen
16. Information über Beratungsstelle
17. Familienrichterliche Entscheidung

Beratungsleistungen

18. Art der Hilfe
19. Zahl der Beratungsgespräche
20. Dauer der gesamten Beratung
21. In die Beratung einbezogene Personen
22. Kooperation

23. Gefährdungseinschätzung
 - a. durch das Jugendamt vor Beginn der Beratung
 - b. durch die Beratungsstelle während der Beratung
24. Grund für die Beendigung der Beratung

Situation nach der Hilfe

25. Anschließender Aufenthalt
26. Unmittelbar nachfolgende Hilfe

Anhang

27. Gründe für die Hilfestellung bke-Differenzierungen
28. Wirtschaftliche Situation in der Herkunftsfamilie bke-Differenzierungen
29. Anregung erfolgte durch bke-Differenzierungen

1 Fallzahlen insgesamt

Für alle Fälle, die in einer Beratungsstelle bearbeitet werden, wird ausgewiesen, wie viele aus dem Vorjahr übernommen worden sind, wie viele im Berichtsjahr neu begonnen wurden, wie viele in dem Jahr beendet worden sind und wie viele am Ende des Jahres noch fort dauerten. Zugleich wird das Geschlecht der jungen Menschen um dererwillen die Hilfe erbracht worden ist und die Zahl der Familien, in denen sie lebten, ausgewiesen. Da in einer Familie mehrere Hilfen gleichzeitig erbracht werden können – das ist sowohl der Fall, wenn den Personensorgeberechtigten durch das Jugendamt mehrere Hilfen zur Erziehung gleichzeitig gewährt worden sind, als auch wenn die Personensorgeberechtigten für zwei oder mehr Kinder Anspruch auf Unterstützung durch Erziehungsberatung haben –, ist die Zahl der Fälle in der Regel größer als die Zahl der Familien.

Diese Angaben werden auch für die Teilmenge der Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII dargestellt.

2 Mögliche Hilfen insgesamt

Kategorial sind alle denkbaren einzelfallbezogenen Leistungen, die in einer Erziehungsberatungsstelle erbracht werden können, benannt. Es stehen in EFB-Statistik also auch Kategorien für einzelfallbezogene Leistungen zur Verfügung, die über Beratung im engeren Sinne hinausgehen wie z. B. Jugendsozialarbeit oder Soziale Gruppenarbeit. Beratungen für junge Menschen, die erst nach der Vollendung des 21. Lebensjahres begonnen worden sind und für die daher im strengen Sinne keine Rechtsgrundlage im SGB VIII gegeben ist, werden getrennt ausgewiesen.

1 Fallzahlen insgesamt	gesamt	in %	gesamt Erziehungsberatung nach §28 SGB VIII	in % Erziehungsberatung nach §28 SGB VIII
Fallzahlen gesamt	43.862	100,0	42.189	100,0
davon aus Vorjahr übernommen	12.727	29,0	12.164	28,8
davon neu begonnen	31.135	71,0	30.025	71,2
davon beendet	30.128	68,7	28.954	68,6
davon fort dauernd am 31. 12. des Jahres	13.730	31,3	13.231	31,4
Fallzahlen männlich	23.541	53,7	22.787	54,0
Fallzahlen weiblich	20.321	46,3	19.402	46,0
Anzahl Familien	39.179		38.152	

Kommentar zu Fallzahlen: Die Zahl der aus dem Vorjahr übernommenen Fälle und die Zahl der im Berichtsjahr neu begonnenen Fälle addieren sich auf 100%. Ebenso die Zahl der im Berichtsjahr beendeten sowie die Zahl der am Ende des Jahres fort dauernden Fälle. Diese Differenzierungen der Gesamtfallzahl sind kursiv hervorgehoben.

Kommentar zu Fall und Familie: In einer Familie können den Personensorgeberechtigten durch das Jugendamt mehrere Hilfen zur Erziehung gleichzeitig gewährt worden sein. Auch können die Personensorgeberechtigten für zwei oder mehr Kinder Anspruch auf Unterstützung durch Erziehungsberatung haben. Daher ist die Zahl aller Fälle größer als die Zahl der Familien.

2 Mögliche Hilfen insgesamt	gesamt	in %	männlich	in %	weiblich	in %
keine Angaben	39	0,1	21	0,1	18	0,1
Jugendberatung § 11, Abs. 3, Satz 6	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Jugendsozialarbeit § 13, Abs. 1	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Beratung für schwangere Frauen und werdende Väter § 16, Abs. 3	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Präventive Partnerschaftsberatung § 17, 1	164	0,5	55	0,3	109	0,8
Beratung zum Sorgerecht § 17, Abs. 2	96	0,3	36	0,2	60	0,4
Betreuer Umgang § 18, Abs. 3	101	0,3	53	0,3	48	0,3
Umgangsberatung für Kinder und Jugendliche § 18, Abs. 3, Satz 1	11	0,0	7	0,0	4	0,0
Umgangsberatung für Erwachsene § 18, Abs. 3, Satz 3	147	0,5	63	0,4	84	0,6
Hilfe zur Erziehung nach § 27 SGB VIII	1	0,0	0	0,0	1	0,0
Erziehungsberatung § 28 SGB VIII incl. § 41 SGB VIII	30.025	96,4	16.127	97	13.898	95,8
Soziale Gruppenarbeit § 29 SGB VIII	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Erziehungsbeistandschaft § 30 SGB VIII	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 SGB VIII	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen § 35a SGB VIII	29	0,1	13	0,1	16	0,1
sonstige zugelassene Beratungen für über 21-jährige	522	1,7	248	1,5	274	1,9
Summe	31.135	100,0	16.623	100,0	14.512	100

Kommentar: Nicht alle Beratungsleistungen, die in einer Erziehungs- und Familienberatungsstelle erbracht werden können, sind § 28 SGB VIII – Erziehungsberatung – zuzuordnen. Die Abgrenzungen folgen der zwischen der bke und dem Stat. Bundesamt abgestimmten Systematik (bke 2007, Rechtsgrundlagen von Leistungen. Wiederabgedruckt in bke (2009): Rechtsgrundlagen der Beratung, Fürth, S. 14 – 19, siehe auch: bke (2009): Statistik der Erziehungsberatung. Fürth, S. 42 – 43). (Basis: Begonnene Hilfen)

Erziehungs- und Familienberatung

Die Auswertung zu den Empfängern der Hilfe erfolgt auf der Basis der im Berichtsjahr *begonnenen* Beratungen.

Die Empfänger der Hilfe

3 Beratungen und Familien

Immer wieder wird in der Praxis diskutiert, ob Beratungen für das einzelne Kind erfasst werden sollten (und dann ggf. bei einer Beratung zwei statistische Meldungen zu machen sind) oder ob nicht die Familie, die eine Unterstützung durch Beratung erhält, zu

3 Beratungen und Familien	gesamt	in %
Summe der Erziehungsberatungen nach §28 SGB VIII	30.025	110,2
Summe der Familien	27.248	100,0

Kommentar zu Beratungen und Familie: Die Personensorgeberechtigten können für zwei oder mehr Kinder Anspruch auf Unterstützung durch Erziehungsberatung haben. Daher ist die Zahl aller Beratungen größer als die Zahl der Familien. (Basis: Begonnene Beratungen)

4 Alter	gesamt	in %	männlich	in %	weiblich	in %
0 bis unter 3 Jahre	1.870	6,2	1.008	6,3	862	6,2
3 bis unter 6 Jahre	5.156	17,2	2.948	18,3	2.208	15,9
6 bis unter 9 Jahre	5.741	19,1	3.344	20,7	2.397	17,2
9 bis unter 12 Jahre	5.708	19,0	3.297	20,4	2.411	17,3
12 bis unter 15 Jahre	5.271	17,6	2.722	16,9	2.549	18,3
15 bis unter 18 Jahre	4.450	14,8	2.003	12,4	2.447	17,6
18 bis unter 21 Jahre	1.829	6,1	805	5,0	1.024	7,4
Summe	30.025	100,0	16.127	100,0	13.898	100,0

(Basis: Begonnene Beratungen)

erfassen wäre. Praktisch ist diese Frage durch die gesetzlichen Regelungen zur Bundesstatistik (§§ 98, 99 SGB VIII) entschieden: In der Erziehungsberatung sind diejenigen jungen Menschen zu dokumentieren, die den Anspruch der Eltern auf Beratung auslösen. Wenn ein Hilfebedarf auch bei einem weiteren Kind besteht und ihm die Beratung zugute kommt, muss ein weiterer Fall statistisch erfasst werden.

In EFB-Statistik kann **zusätzlich** erfasst werden, wenn zwei oder mehrere Kinder aus einer Familie stammen. Damit wird ergänzend zur Bundesstatistik dokumentierbar, wie viele Familien Hilfe durch Beratung erhalten.

In den 133 Beratungsstellen, die ihre Daten für die Musterauswertung zur Verfügung gestellt haben, wurden im Jahr 2011 wurden 30.025 Beratungen neu begonnenen. Die jungen Menschen lebten in 27.248 Familien. Damit lag die Zahl der Beratungen ca. 10% über der Zahl der Familien, die Unterstützung erhielten.

4 Alter

Das Alter der jungen Menschen, um derentwillen eine Beratung begonnen worden ist, wird wie in der Bundesstatistik in Altersgruppen von drei Jahren dargestellt. Über 21-Jährige, für die eine Beratung neu begonnen worden ist, werden an dieser Stelle nicht berücksichtigt (siehe oben).

Es werden die absoluten Werte für die jeweilige Gesamtzahl sowie für männliche bzw. weibliche Hilfeempfänger und die zugehörigen Prozentwerte ausgewiesen. Die Prozentwerte addieren sich in einer Spalte auf 100 Prozent. Dieses Darstellungsmuster wiederholt sich im Weiteren. Es werden daher nur noch Abweichungen benannt.

5 Geschlecht

Es werden die Gesamtzahlen der männlichen und weiblichen Hilfeempfänger sowie die auf sie entfallenden Prozentwerte dargestellt.

6 Gründe für die Hilfestellung

Die Auswertung der Gründe für die Hilfestellung folgt der Darstellung in der Bundesstatistik. Bei den Gründen der Hilfestellung sind bis zu drei Angaben möglich. An dieser Stelle wird die Summe aller genannten Gründe ausgewertet. Die Prozentwerte werden dabei bezogen auf die begonnenen Beratungen, für die Hilfestellung benannt werden, gebildet. In der Summe ergibt

5 Geschlecht	gesamt	in %
männlich	16.127	53,7
weiblich	13.898	46,3
Summe	30.025	100,0

(Basis: Begonnene Beratungen)

6 Gründe für die Hilfestellung	gesamt	in %	männlich	in %	weiblich	in %
eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern/Personensorgeberechtigten	5.582	18,6	3.092	19,2	2.490	17,9
Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern	7.182	23,9	3.669	22,8	3.513	25,3
Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte	21.799	72,6	11.295	70	10.504	75,6
Auffälligkeiten im sozialen Verhalten des jungen Menschen	4.595	15,3	2.960	18,4	1.635	11,8
Entwicklungsauffälligkeiten / seelische Probleme des jungen Menschen	9.912	33	4.969	30,8	4.943	35,6
schulische / berufliche Probleme des jungen Menschen	5.687	18,9	3.644	22,6	2.043	14,7
Unversorgtheit des jungen Menschen	77	0,3	37	0,2	40	0,3
unzureichende Förderung / Betreuung / Versorgung des jungen Menschen	162	0,5	81	0,5	81	0,6
Gefährdung des Kindeswohls	704	2,3	302	1,9	402	2,9
Summe	55.700	185,5	30.049	186,3	25.651	184,6

Kommentar: Bei den Gründen der Hilfestellung sind Mehrfachangaben möglich. Daher ergibt sich in der Summe ein Wert von mehr als 100 Prozent. (Basis: Begonnene Beratungen; Mehrfachnennungen möglich)

	gesamt	in %	männlich	in %	weiblich	in %
Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte	21.799	72,6	11.295	70	10.504	75,6
davon mit bke-Differenzierung	17.285		8.999		8.286	
a) Beziehungsstörungen zwischen Eltern und Kind	3.096	10,3	1.453	9	1.643	11,8
b) schwierige Familiensituation	4.262	14,2	2.224	13,8	2.038	14,7
c) Trennung oder Scheidung der Eltern	9.070	30,2	4.839	30,0	4.231	30,4
d) migrationsbedingte Probleme	857	2,9	483	3,0	374	2,7
davon ohne bke-Differenzierung	4.514	15,0	2.296	14,2	2.218	16,0
		72,6		70		75,6

Entwicklungsauffälligkeiten / seelische Probleme des jungen Menschen	9.912	33	4.969	30,8	4.943	35,6
davon mit bke-Differenzierung	7.590		3.772		3.818	
a) Entwicklungsauffälligkeiten	1.594	5,3	953	5,9	641	4,6
b) emotionale Probleme des jungen Menschen	4.613	15,4	2.175	13,5	2.438	17,5
c) körperlich-seelische Auffälligkeiten	1.383	4,6	644	4	739	5,3
davon ohne bke-Differenzierung	2.322	7,7	1.197	7,4	1.125	8,1
		33		30,8		35,6

Schulische / berufliche Probleme des jungen Menschen	5.687	18,9	3.644	22,6	2.043	14,7
davon mit bke-Differenzierung	3.603		2.397		1.206	
a) Schwierigkeiten mit Leistungsanforderungen	1.562	5,2	923	5,7	639	4,6
b) Verhaltens-, Konzentrationsprobleme, AD(H)S	1.377	4,6	1.075	6,7	302	2,2
c) Hochbegabung	194	0,6	134	0,8	60	0,4
d) Minderbegabung	70	0,2	42	0,3	28	0,2
e) Schulverweigerung/Schwänzen	400	1,3	223	1,4	177	1,3
davon ohne bke-Differenzierung	2.084	6,9	1.247	7,7	837	6,0
		18,9		22,6		14,7

sich daher ein Wert von mehr als 100 Prozent. Ein Prozentwert kann also gelesen werden: *XX Prozent der jungen Menschen erhielten eine Beratung wegen ...*

Zusätzlich zu den Hilfegründen der Bundesstatistik sind die von der bke vorgeschlagenen Differenzierungen zu einzelnen Hilfegründen ausgewiesen. Dabei sind jeweils die Werte des Hilfegrundes benannt, der differenziert wird. Die Auswertung der Differenzierungen erfolgt unter Bezug auf die Grundgesamtheit der begonnenen Beratungen. Die Summe der so gebildeten Prozentwerte ergibt den Wert des differenzierten Hilfegrundes.

Durch die von der bke vorgeschlagenen Differenzierungen z.B. der Merkmalsausprägung »Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte« wird erkennbar, bei wie vielen jungen Menschen die Beratung wegen Trennung oder Scheidung der Eltern erfolgte.

Die Prozentuierungen der bke-Differenzierungen sind allerdings nur interpretationsfähig, wenn diese Angaben für (möglichst) alle Beratungen vorliegen, wie dies bei einzelnen Beratungsstellen in der Regel der Fall sein wird. Bei den hier akkumulierten Daten wurden die Differenzierungen jedoch nur in ca. 80 Prozent der Beratungen angewendet. Die bke-Differenzierungen werden zusätzlich noch bezogen auf die jeweilige Teilmenge des differenzierten Hilfegrundes ausgewertet. Siehe dazu den Anhang.

Die Lebenssituation des jungen Menschen

Die Lebenssituation des jungen Menschen, der durch Erziehungsberatung Unterstützung erfährt, wird an Hand der Kategorien »Aufenthaltort vor der Hilfe«, »Situation der Herkunftsfamilie bei Hilfebeginn«, »Migrationshintergrund« und »Wirtschaftliche Situation der Herkunftsfamilie« dargestellt. Die Auswertung folgt grundsätzlich der Bundesstatistik.

7 Aufenthaltort vor der Hilfe

Die Ausprägungen des Merkmals und die Art der Aufbereitung der Daten folgen der Bundesstatistik.

8 Situation in der Herkunftsfamilie bei Hilfebeginn

Die Ausprägungen des Merkmals und die Art der Aufbereitung der Daten folgen der Bundesstatistik.

Gefährdung des Kindeswohls	704	2,3	302	1,9	402	2,9
davon mit bke-Differenzierung	493		203		290	
a) Traumatisierung des jungen Menschen	411	1,4	164	1,0	247	1,8
b) Vernachlässigung / Verwahrlosung des jungen Menschen	82	0,3	39	0,2	43	0,3
davon ohne bke-Differenzierung	211	0,7	99	0,6	112	0,8
		2,3		1,9		2,9

Kommentar: Die Prozentuierung der bke-Differenzierungen eines Items der Bundesstatistik erfolgt auf der Basis aller begonnenen Beratungen. Die für die Differenzierungen ausgewiesenen Prozentwerte ergeben zusammen mit den Angaben ohne bke-Differenzierung den oben ausgewiesenen Prozentwert des Items der Bundesstatistik.

Die Prozentuierungen der bke-Differenzierungen sind nur interpretationsfähig, wenn diese Angaben für (möglichst) alle Beratungen vorliegen.

7 Aufenthaltort vor der Hilfe	gesamt	in %	männlich	in %	weiblich	in %
keine Angaben	11	0,0	8	0,0	3	0,0
im Haushalt der Eltern / eines Elternteils / des Sorgeberechtigten	28.654	95,4	15.504	96,1	13.150	94,6
in einer Verwandtenfamilie	311	1,0	149	0,9	162	1,2
in einer nicht verwandten Familie (z. B. Pflegestelle gemäß § 44 SGB VIII)	137	0,5	62	0,4	75	0,5
in der eigenen Wohnung	242	0,8	80	0,5	162	1,2
in einer Pflegefamilie gemäß §§ 33, 35a, 41 SGB VIII	215	0,7	107	0,7	108	0,8
in einem Heim oder einer betreuten Wohnform gemäß §§ 34, 35a, 41 SGB VIII	291	1,0	131	0,8	160	1,2
in der Psychiatrie	35	0,1	13	0,1	22	0,2
in einer sozialpädagogisch betreuten Einrichtung (z.B: Internat, Mutter/Vater-Kind-Einrichtung)	79	0,3	49	0,3	30	0,2
sonstiger Aufenthalt (z. B. JVA)	15	0,0	6	0,0	9	0,1
ohne festen Aufenthalt	19	0,1	10	0,1	9	0,1
an unbekanntem Ort	16	0,1	8	0,0	8	0,1
Summe	30.025	100,0	16.127	100,0	13.898	100,0

(Basis: Begonnene Beratungen)

8 Situation in der Herkunftsfamilie bei Hilfebeginn	gesamt	in %	männlich	in %	weiblich	in %
keine Angaben	12	0,0	9	0,1	3	0,0
Eltern leben zusammen	13.647	45,5	7.495	46,5	6.152	44,3
Elternteil lebt allein ohne (Ehe)Partner (mit/ohne weitere/n Kinder/n)	10.751	35,8	5.691	35,3	5.060	36,4
Elternteil lebt mit neuer/m Partner/in (mit/ohne weitere/n Kinder/n, z. B. Stiefelternkonstellationen)	4.877	16,2	2.562	15,9	2.315	16,7
Eltern sind verstorben	74	0,2	32	0,2	42	0,3
unbekannt	305	1,0	144	0,9	161	1,2
Summe	30.025	100,0	16.127	100	13.898	100,0

Kommentar: An dieser Stelle wird nicht die Familie erfasst, in der der junge Mensch aktuell lebt, sondern die Herkunftsfamilie, aus der er stammt. (Basis: Begonnene Beratungen)

9 Familien mit minderjährigen Kindern

Zusätzlich zur Bundesstatistik wird die Lebenssituation des jungen Menschen noch durch die Angabe beschrieben wie viele minderjährige Kinder in einer Familie leben. Die Berechnungen erfolgen auf der Basis der Fälle mit bekannter Zahl der Kinder in der Familie. Damit werden die Beratungen nach Familien mit einem Kind, zwei und drei Kindern sowie mehr als drei Kindern darstellbar. Ergänzend wird die durchschnittliche Zahl der Kinder in einer Familie ausgewiesen.

Ein Drittel der Beratungen entfiel auf Familien mit einem Kind, knapp jede zweite Beratung auf eine Familie mit zwei Kindern und 15 % auf Familien mit drei Kindern. 6 % der Beratungen wurden für Familien mit vier und mehr Kindern geleistet. Durchschnittlich hatten die beratenen Familien zwei Kinder.

9 Familien mit minderjährigen Kindern	gesamt	in %	männlich	in %	weiblich	in %
Familien mit unbekannter Zahl der Kinder	4.770	17,5	2.518	17,2	2.252	17,9
Familien mit bekannter Zahl der Kinder	22.478	82,5	12.157	82,8	10.321	82,1
Summe der Familien	27.248	100,0	14.675	100,0	12.573	100,0

Familien mit 1 Kind	7.195	32	3.880	31,9	3.315	32,1
Familien mit 2 Kindern	10.571	47	5.707	46,9	4.864	47,1
Familien mit 3 Kindern	3.397	15,1	1.867	15,4	1.530	14,8
Familien mit mehr als 3 Kindern	1.315	5,9	703	5,8	612	5,9
Summe	22.478	100,0	12.157	100,0	10.321	100,0
Gesamtzahl der Kinder in den Familien	44.512		24.101		20.411	
durchschnittliche Zahl der Kinder in einer Familie	2,0		2,0		2,0	

Kommentar: Die Prozentuierung und die Berechnung der durchschnittlichen Zahl der Kinder erfolgt abweichend auf der Basis der Familien mit bekannter Zahl der Kinder. (Basis: Begonnene Beratungen)

10 Migrationshintergrund	gesamt	in %	männlich	in %	weiblich	in %
a) Ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils						
keine Angabe	2.658	8,9	1.417	8,8	1.241	8,9
nein	21.177	70,5	11.274	69,9	9.903	71,3
ja	6.066	20,2	3.375	20,9	2.691	19,4
Summe	30.025	100,0	16.127	100	13.898	100,0

10 Migrationshintergrund

Der Migrationshintergrund wird in der Bundesstatistik erfasst mit den Merkmalen »Ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils« (Nr. 10a) und »In der Familie vorrangig gesprochene Sprache« (Nr. 10b). Die Ausprägungen des Merkmals und die Art der Aufbereitung der Daten folgen der Bundesstatistik.

b) In der Familie vorrangig gesprochene Sprache						
keine Angaben	2.804	9,3	1510	9,4	1.294	9,3
Deutsch	25.154	83,8	13.433	83,3	11.721	84,3
nicht Deutsch	2.067	6,9	1.184	7,3	883	6,4
Summe	30.025	100,0	16.127	100,0	13.898	100,0

(Basis: Begonnene Beratungen)

11 Wirtschaftliche Situation der Herkunftsfamilie

Die wirtschaftliche Situation der Herkunftsfamilie wird in der Bundesstatistik nur durch die Angabe erfasst, ob die Herkunftsfamilie oder der/die junge Volljährige ganz oder teilweise von Arbeitslosengeld II, Grundsicherung oder Sozialhilfe lebt. In *EFB-Statistik* wird zusätzlich erhoben, ob die Herkunftsfamilie oder der/die junge/r Volljährige/r den Lebensunterhalt voll aus eigener Erwerbstätigkeit oder Rente/ Pension finanziert bzw. ob Arbeitslosengeld I bezogen wird.

Die in der Bundesstatistik erhobene wirtschaftliche Situation wird hier weiter differenziert: D.h. bei den erhobenen Transferleistungen wird unterschieden, ob die Familie bzw. der/die junge Volljährige ganz oder teilweise auf diese Leistungen angewiesen ist. Die Auswertung dieser Differenzierung erfolgt unter Bezug auf die Grundgesamtheit der begonnenen Beratungen. Die Summe der so gebildeten Prozentwerte ergibt zusammen mit den Beratungen ohne Angaben zur bke-Differenzierung den Wert der

wirtschaftlichen Situation wie sie in der Bundesstatistik erfasst wird.

Bei 18,6% der Beratenen lebte die Herkunftsfamilie oder der/die junge Volljährige ganz oder teilweise von Arbeitslosengeld II, Grundsicherung oder Sozialhilfe. Weitere 2,7% der Beratenen waren weniger als ein Jahr arbeitslos (ALG I).

Zugang zur Beratung

Der Zugang zur Beratung wird auf der Grundlage der begonnenen Beratungen dargestellt.

12 Wartezeit

Eltern sollen die Unterstützung durch Beratung zeitnah in Anspruch nehmen können. Daher wird durch die bke-Erhebungsmerkmale zusätzlich zur Bundesstatistik die Wartezeit bis zur Beratung erfasst. Dabei wird die Wartezeit in Kalendertagen (nicht in Arbeitstagen) gemessen. Ergänzend zu einer Gruppierung der Dauer wird in der Musterauswertung die durchschnittliche Wartezeit für die im Berichtsjahr neu begonnenen Beratungen ausgewiesen.

83,7% der Beratungen wurden innerhalb eines Monats begonnen. Die durchschnittliche Wartezeit betrug 18,6 Kalendertage.

13 Erneute Beratung wegen desselben jungen Menschen (Wiederaufnahme)

Ebenfalls zusätzlich zur Bundesstatistik wird die erneute Beratung wegen desselben jungen Menschen (Wiederaufnahme) erfasst. Wiederaufnahmen ermöglichen es Eltern, sich sequenziell in schwierigen Situationen aktuellen Rat zu holen. Eine solche Wiederaufnahme wird statistisch berücksichtigt, wenn sie innerhalb von zwei Jahren erfolgt ist.

12% der Beratungen waren Wiederaufnahmen und erfolgten wegen eines bereits beratenen jungen Menschen.

14 Inanspruchnahme von Beratung

Auch dieses Merkmal wird zusätzlich zur Bundesstatistik erhoben. Grundsätzlich soll Erziehungsberatung von den Ratsuchenden direkt – ohne Einschaltung des Jugendamtes – in Anspruch genommen werden können. Das Merkmal erlaubt somit zu dokumentieren, wie oft Erziehungsberatung durch das Jugendamt im Rahmen der örtlichen Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII

11 Wirtschaftliche Situation der Herkunftsfamilie	gesamt	in %	männlich	in %	weiblich	in %
keine Angaben	1.997	6,7	1062	6,6	935	6,7
Herkunftsfamilie oder der/die junge Volljährige finanziert Lebensunterhalt voll aus eigener Erwerbstätigkeit oder Rente/ Pension	21.647	72,1	11.637	72,2	10.010	72,0
in Herkunftsfamilie ist mind. ein Elternteil oder der/die junge Volljährige weniger als 1 Jahr arbeitslos und bezieht ALG I	807	2,7	419	2,6	388	2,8
Herkunftsfamilie oder der/die junge Volljährige lebt ganz oder teilweise von ALG II, Grundsicherung oder Sozialhilfe	5.574	18,6	3.009	18,7	2.565	18,5
Summe	30.025	100,0	16.127	100,0	13.898	100,0

(Basis: Begonnene Beratungen)

	gesamt	in %	männlich	in %	weiblich	in %
Herkunftsfamilie oder der/die junge Volljährige lebt ganz oder teilweise von ALG II, Grundsicherung oder Sozialhilfe	5.574	18,6	3.009	18,7	2.565	18,5
davon mit bke-Differenzierung	3.260		1.769		1.491	
a) Die Herkunftsfamilie bzw. der/die junge Volljährige lebt teilweise von ALG II, Grundsicherung oder Sozialhilfe	1.206	4	668	4,1	538	3,9
b) Die Herkunftsfamilie bzw. der/die junge Volljährige lebt ganz von ALG II, Grundsicherung oder Sozialhilfe	2.054	6,8	1101	6,8	953	6,9
davon ohne bke-Differenzierung	2.314	7,7	1240	7,7	1.074	7,7
		18,6		18,6		18,5

12 Wartezeit	gesamt	in %	männlich	in %	weiblich	in %
Beratung am Tag der Anmeldung	3.601	12,0	1.953	12,1	1.648	11,9
1 Tag	1.057	3,5	559	3,5	498	3,6
2 bis 3 Tage	1.439	4,8	752	4,7	687	4,9
4 bis 7 Tage	4.355	14,5	2.341	14,5	2.014	14,5
8 bis 14 Tage	6.138	20,4	3.279	20,3	2.859	20,6
15 Tage bis unter einem Monat	8.544	28,5	4.576	28,4	3.968	28,6
1 Monat bis unter 2 Monate	4.066	13,5	2.218	13,8	1.848	13,3
2 Monate bis unter 6 Monate	773	2,6	425	2,6	348	2,5
mehr als 6 Monate	52	0,2	24	0,1	28	0,2
durchschnittliche Wartezeit in Tagen	18,6		18,6		18,6	
Summe	30.025	100,0	16.127	100	13.898	100,0

Kommentar: Die durchschnittliche Wartezeit ist in Kalendertagen dargestellt. (Basis: Begonnene Beratungen)

13 Erneute Beratung wegen desselben jungen Menschen (Wiederaufnahme)	gesamt	in %	männlich	in %	weiblich	in %
nein	26.294	87,6	14.124	87,6	12.170	87,6
ja	3.731	12,4	2.003	12,4	1.728	12,4
Summe	30.025	100,0	16.127	100,0	13.898	100,0

Kommentar: Eine Wiederaufnahme der Beratung wird berücksichtigt, wenn sie innerhalb von zwei Jahren erfolgt ist. (Basis: Begonnene Beratungen)

als die für einen jungen Menschen notwendige und geeignete Hilfe gesehen und förmlich gewährt worden ist.

2,2 % der Beratungen erfolgten aufgrund einer förmlichen Gewährung durch das Jugendamt.

14 Inanspruchnahme von Beratung	gesamt	in %	männlich	in %	weiblich	in %
direkt	29.343	97,7	15.769	97,8	13.574	97,7
nach förmlicher Gewährung durch das Jugendamt	667	2,2	348	2,2	319	2,3
Summe	30.025	100,0	16.127	100,0	13.898	100,0

(Basis: Begonnene Beratungen)

15 Diese aktuelle Beratung anregende(n) Institutionen oder Personen

Die Bundesstatistik erfasst, wer die Anregung zur jeweiligen Hilfe zur Erziehung, hier also zur Erziehungsberatung, gegeben hat. *EFB-Statistik differenziert* die Merkmalsausprägung »Kindertageseinrichtung/ Schule« in die beiden Alternativen »Kindertageseinrichtung« bzw. »Schule«.

Bei allen Fällen, in denen die Anregung zur Beratung von einer Kindertageseinrichtung oder Schule ausging, erfolgte dies zu beinahe zwei Drittel von Seiten der Schule und zu ca. einem Drittel von der Kita (vgl. im Anhang Nr. 29).

15 Diese aktuelle Beratung anregende(n) Institutionen oder Personen	gesamt	in %	männlich	in %	weiblich	in %
keine Angaben	10	0E+01	8	0E+01	2	0E+01
junger Mensch selbst	931	3,1	268	1,7	663	4,8
Eltern / Personensorgeberechtigte/r selbst	21.145	70,4	11.490	71,2	9.655	69,5
Kindertageseinrichtung / Schule	2.117	7,1	1.299	8,1	818	5,9
soziale(r) Dienst(e) und andere Institutionen (z. B. JA, ARGE)	2.655	8,8	1.379	8,6	1.276	9,2
Gericht / Staatsanwaltschaft / Polizei	677	2,3	371	2,3	306	2,2
Arzt / Klinik / Gesundheitsamt	1.124	3,7	603	3,7	521	3,7
ehemalige Klienten / Bekannte	775	2,6	408	2,5	367	2,6
Sonstige	591	2,0	301	1,9	290	2,1
Summe	30.025	100,0	16.127	100,0	13.898	100,0

(Basis: Begonnene Beratungen)

16 Information über die Beratungsstelle

Ebenfalls zusätzlich zur Bundesstatistik wird erfasst, von wem ein Ratsuchender die Information über die Beratungsstelle erhalten hat. Die Merkmalsausprägungen bilden das Netzwerk der Kooperationen von Erziehungsberatungsstellen, das Umfeld des Ratsuchenden sowie die Öffentlichkeitsarbeit der Beratungsstelle ab. Da Mehrfachantworten zugelassen sind, summieren sich die Prozentwerte über 100 Prozent.

Die Ratsuchenden hatten die Information über die Beratungsstelle zu 17% durch eine frühere Beratung erhalten, zu 10% durch Ämter und Soziale Dienste, zu 9% durch ein Familienmitglied und zu 8% durch das Gesundheitswesen.

	gesamt	in %	männlich	in %	weiblich	in %
Kindertageseinrichtung / Schule	2.117	7,1	1.299	8,1	818	5,9
davon mit bke-Differenzierung	1.740		1.065		675	
a) Kindertageseinrichtung	661	2,2	410	2,5	251	1,8
b) Schule	1.079	3,6	655	4,1	424	3,1
davon ohne bke-Differenzierung	377	1,3	234	1,5	143	1,0
		7,1		8,1		5,9

16 Information über die Beratungsstelle	gesamt	in %	männlich	in %	weiblich	in %
keine Angabe	5.729	19,1	3.133	19,4	2.596	18,7
Familienmitglied	2.611	8,7	1.388	8,6	1.223	8,8
frühere Beratung	5.218	17,4	2.787	17,3	2.431	17,5
Bekannte / Verwandte	2.396	8,0	1.228	7,6	1.168	8,4
andere Klienten	647	2,2	334	2,1	313	2,3
Kindertagesstätte	1.430	4,8	858	5,3	572	4,1
Schule / Ausbildung	1.652	5,5	979	6,1	673	4,8
Arzt / Klinik / Med. Dienste / PT	2.574	8,6	1.344	8,3	1.230	8,9
Ämter / Soziale Dienste	3.070	10,2	1.631	10,1	1.439	10,4
Anwalt / Gericht	806	2,7	421	2,6	385	2,8
Andere Beratungsstellen	1.025	3,4	561	3,5	464	3,3
andere Jugendhilfe-Einrichtungen	325	1,1	157	1,0	168	1,2
Kirchliche Dienste	307	1,0	171	1,1	136	1,0
Telefonseelsorge	40	0,1	11	0,1	29	0,2
Öffentlichkeitsarbeit der Beratungsstelle	2.020	6,7	1.056	6,5	964	6,9
Internet	1.315	4,4	749	4,6	566	4,1
Unbekannt	1.024	3,4	539	3,3	485	3,5
Summe	32.189	107,2	17.347	107,6	14.842	106,8

Kommentar: Bei den Angaben zur Information über die Beratungsstelle sind Mehrfachangaben möglich. Daher kann sich in der Summe ein Wert von mehr als 100 Prozent ergeben, der hier auch die Werte für »keine Angabe« enthält. (Basis: Begonnene Beratungen; Mehrfachnennungen möglich)

17 Familienrichterliche Entscheidung in Zusammenhang mit der aktuellen Beratung

Die Hilfen zur Erziehung können auch nach einer familienrichterlichen Entscheidung erbracht werden. Eltern wenden sich dann meist selbst an die Beratungsstelle. Für die Erziehungsberatung wird in der Bundesstatistik erfasst, ob eine Beratung nach § 156 Abs. 1 Satz 4 FamFG gerichtlich angeordnet worden ist. Es kommen jedoch auch Beratungen nach Erörterung einer Kindeswohlgefährdung (§ 157 FamFG) und Beratungen nach Aussetzung des

familiengerichtlichen Verfahrens (§ 136 Abs. 1 FamFG) in Betracht. Diese Alternativen stellt *EFB-Statistik* zusätzlich zur Verfügung.

Eine Beratung erfolgte in 38 Fällen nach Erörterung des Kindeswohls durch das Familiengericht bzw. in 149 Fällen nach Aussetzung des familiengerichtlichen Verfahrens

Beratungsleistungen

Die Beratungsleistungen werden auf der Grundlage der beendeten Beratungen dargestellt.

18 Art der Hilfe

Die Leistung Erziehungsberatung wird in der Bundesstatistik nach drei Konstellationen erfasst, je nach dem, ob die Beratung vorrangig mit der Familie, vorrangig mit den Eltern oder vorrangig mit dem jungen Menschen durchgeführt wurde. Dabei werden als Eltern sowohl die leiblichen Eltern als auch Adoptiv- und Pflegeeltern sowie Erziehungsbeauftragte erfasst. Die Darstellung folgt der Bundesstatistik.

19 Zahl der Beratungsgespräche

Die Bundesstatistik erfasst die Intensität von Beratungen durch die Zahl der Kontakte, die stattgefunden haben. Dabei sind zugleich Vor- und Nachbereitungszeiten zu berücksichtigen. Wenn ein Beratungskontakt zusammen mit Vor- und Nachbereitungszeit 60 Minuten überschreitet, sind zwei Kontakte zu kodieren. Da dies bei 50-minütigen Beratungsgesprächen leicht der Fall ist, werden in der Bundesstatistik viele Beratungsgespräche als zwei Kontakte kodiert.

EFB-Statistik erfasst die pro Beratungsgespräch tatsächlich aufgewendete Zeit (einschließlich von Vor- und Nachbereitung). Die Umrechnung in Kontakte erfolgt bei der Meldung in die amtliche Statistik. Aufgrund der entstehenden Artefakte ist dieses Merkmal der Bundesstatistik nicht in die Musterauswertung aufgenommen worden. Hier wird *alternativ* zur Bundesstatistik ausgewiesen, wie viele Beratungsgespräche (unabhängig von deren Dauer) während einer Beratung durchgeführt worden sind. Die Beratungen werden in Gruppen dargestellt. Ergänzend wird die durchschnittliche Zahl der Gespräche je Beratung ausgewiesen.

Bei 21% der Beratungen fand nur ein Beratungsgespräch statt. Knapp zwei Drittel der Beratungen hatten 2

17 Familienrichterliche Entscheidung in Zusammenhang mit der aktuellen Beratung	gesamt	in %	männlich	in %	weiblich	in %
Beratung wird nach Erörterung der Kindeswohlgefährdung gemäß § 157 FamFG erbracht	38	0,1	17	0,1	21	0,2
Beratung wird nach Aussetzung des familiengerichtlichen Verfahrens nach § 136 Abs. 1 FamFG erbracht	149	0,5	82	0,5	67	0,5
gerichtliche Anordnung der Beratung (nach § 156 Abs. 1 Satz 4 FamFG)	504	1,7	280	1,8	224	1,7
nicht zutreffend	28.263	97,6	15.313	97,6	12.950	97,6
Summe	28.954	100,0	15.692	100,0	13.262	100,0

(Basis: Beendete Beratungen)

18 Art der Hilfe	gesamt	in %	männlich	in %	weiblich	in %
Erziehungsberatung vorrangig mit Familie (§ 28 SGB VIII)	7.912	27,3	4.445	28,3	3.467	26,1
Erziehungsberatung vorrangig mit Eltern (§ 28 SGB VIII)	17.817	61,5	9.909	63,1	7.908	59,6
Erziehungsberatung vorrangig mit jungem Menschen (§ 28 SGB VIII)	3.225	11,1	1.338	8,5	1.887	14,2
Summe	28.954	100,0	15.692	100,0	13.262	100,0

Kommentar: Eltern sind leibliche Eltern und Adoptiveltern. (Basis: Beendete Beratungen)

19 Zahl der Beratungsgespräche	gesamt	in %	männlich	in %	weiblich	in %
Beratungen mit einem Gespräch	6.059	20,9	3.267	20,8	2.792	21,1
Beratungen mit 2 bis 4 Gesprächen	10.984	37,9	5.897	37,6	5.087	38,4
Beratungen mit 5 bis 10 Gesprächen	7.479	25,8	4.106	26,2	3.373	25,4
Beratungen mit 11 bis 20 Gesprächen	2.910	10,1	1.585	10,1	1.325	10
Beratungen mit mehr als 20 Gesprächen	1.522	5,3	837	5,3	685	5,2
Summe der Beratungen	28.954	100,0	15.692	100,0	13.262	100,0
Anzahl der Gespräche	18.2446	100,0	99.713	100,0	82.733	100,0
durchschnittliche Zahl der Gespräche je Beratung	6,3		6,4		6,2	

Kommentar: Die Anzahl der Beratungsgespräche wird über die gesamte Laufzeit der Beratung erfasst. (Basis: Beendete Beratungen)

20 Dauer der gesamten Beratung	gesamt	in %	männlich	in %	weiblich	in %
unter 1 Monat	14.670	50,7	7.862	50,1	6.808	51,3
1 Monat bis unter 3 Monate	2.805	9,7	1.524	9,7	1.281	9,7
3 Monate bis unter 6 Monate	4.931	17	2.653	16,9	2.278	17,2
6 Monate bis unter 9 Monate	2.667	9,2	1.444	9,2	1.223	9,2
9 Monate bis unter 12 Monate	1.498	5,2	874	5,6	624	4,7
12 Monate bis unter 18 Monate	1.366	4,7	765	4,9	601	4,5
18 Monate bis unter 24 Monate	536	1,9	299	1,9	237	1,8
mehr als 24 Monate	481	1,7	271	1,7	210	1,6
Summe	28.954	100,0	15.692	100,0	13.262	100,0
durchschnittliche Dauer der Beratung in Monaten	3,7		3,8		3,6	

(Basis: Beendete Beratungen)

bis 10 Beratungsgespräche. Bei 15 % der Beratungen fanden elf und mehr Gespräche statt. Im Durchschnitt entfielen auf eine Beratung 6 Gespräche.

20 Dauer der gesamten Beratung

Die Dauer der beendeten Beratungen wird wie in der Bundesstatistik in Monaten ausgewiesen. Erfasst ist dabei die Zeit zwischen dem ersten und dem letzten Beratungsgespräch. Die Darstellung folgt der Bundesstatistik.

Mit durchschnittlich knapp vier Monaten ist die Dauer der Beratung in dieser Stichprobe geringer als im Durchschnitt aller Erziehungsberatungen in Deutschland, der bei fünf Monaten liegt.

21 In die Beratung einbezogene Personen

Zusätzlich zur Bundesstatistik wird erhoben, welche Personen an den Beratungsgesprächen teilgenommen haben. Die Merkmalsausprägungen bilden die familiäre Situation des jungen Menschen und sein Umfeld ab. Da Beratungen mit mehreren Personen und in wechselnden Settings möglich sind, sind Mehrfachnennungen zugelassen. Eine Person wird in der Auswertung berücksichtigt, wenn sie mindestens einmal an einem Beratungsgespräch beteiligt war. Die Prozentuierung erfolgt unter Bezug auf die beendeten Beratungen.

In 84 % der Beratungen war die Mutter des jungen Menschen (wenigstens einmal) an der Beratung beteiligt; in 41 % der Fälle ist der Vater mindestens einmal in die Beratung einbezogen worden. An fast jeder zweiten Beratung nahm der junge Mensch selbst teil.

22 Kooperation während der Hilfe

Die Probleme von Kindern und Jugendlichen erfordern vielfach, dass eine Beratung in Zusammenarbeit mit anderen Diensten und Einrichtungen erbracht wird. Die Bundesstatistik erfasst die Arbeit im sozialen Umfeld der Familie jedoch nicht. Deshalb stellen die bke-Erhebungsmerkmale die Möglichkeit, diese Kooperationen zu dokumentieren, zusätzlich zur Bundesstatistik zur Verfügung. Es sind Mehrfachangaben möglich.

Abweichend von der sonst durchgängig gewählten Darstellung erfolgt die Prozentuierung hier bezogen auf

21 In die Beratung einbezogene Personen	gesamt	in %
Mutter/Adoptivmutter	24.237	83,7
Vater/Adoptivvater	12.016	41,5
junger Mensch	13.628	47,1
Geschwister des jungen Menschen	2.423	8,4
davon Stiefgeschwister des jungen Menschen	289	1,0
andere umgangsberechtigte Personen	2.398	8,3
Personen des sozialen Umfeldes	2.651	9,2
Fachkräfte anderer Dienste	3.772	13,0
Summe der in die Beratung einbezogenen Personen	61.414	212,2
Zahl der durchschnittlich je beendeter Beratung einbezogenen Personen	2,1	

Kommentar: An einem Beratungsgespräch können mehrere Personen teilnehmen. Eine Person wird statistisch berücksichtigt, wenn sie mindestens einmal an einem Beratungsgespräch beteiligt ist. Die Zahl der in die Beratungen einbezogenen Personen ist größer als die Zahl der beendeten Beratungen. (Basis: Beendete Beratungen; Mehrfachnennungen möglich)

22 Kooperation während der Hilfe	gesamt	in %
Beendete Beratungen ohne Angaben zur Kooperation	21.167	73,1
Beendete Beratungen mit Angaben zur Kooperation	7.787	26,9
Summe	28.954	100,0

Angaben zur Kooperation:		
Einbezug der Kindertagesstätte	1.089	14
Einbezug der Schule	1.576	20,2
Einbezug des ASD	2.206	28,3
Kooperation mit Ärzte/Ärztinnen, Kliniken und Psychotherapeuten	781	10,0
Kooperation mit Familiengericht/Rechtsanwälte	354	4,5
Einbezug anderer Institutionen/Personen	1.119	14,4
Kooperation war nicht erforderlich	2.071	26,6
Summe der Nennungen	9.196	118,1
Summe der stattgefundenen Kooperationen	7.125	91,5
durchschnittliche Zahl der stattgefundenen Kooperationen je beendeter Beratung mit Angaben zur Kooperation	0,9	

Kommentar: Die Prozentwerte zu den Angaben zur Kooperation werden hier abweichend bezogen auf diejenigen Beratungen gebildet, für die Angaben zur Kooperation gemacht worden sind. Sie sind dann interpretationsfähig, wenn für (möglichst) alle durchgeführten Beratungen Angaben vorliegen. (Basis: Beendete Beratungen; Mehrfachnennungen möglich)

23 Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII	gesamt	in %	männlich	in %	weiblich	in %
a) Beratung erfolgt aufgrund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung durch das Jugendamt						
nein	28.954	100,0	15.692	100,0	13.262	100,0
ja	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Summe	28.954	100,0	15.692	100	13.262	100
b) Gefährdungseinschätzung durch die Beratungsstelle während der Beratung						
	gesamt	in %	männlich	in %	weiblich	in %
nein	28.034	96,8	15.207	96,9	12.827	96,7
ja	920	3,2	485	3,1	435	3,3
Summe	28.954	100,0	15.692	100,0	13.262	100,0

Kommentar: Das Merkmal wird in der Bundesstatistik ab 2012 erhoben. (Basis: Beendete Beratungen)

die Teilmenge der Beratungen, für die Angaben zur Kooperation vorliegen.

Kooperationen erfolgten vor allem mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst, der Schule und der Kindertagesstätte sowie sonstigen Institutionen und Personen.

23 Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII

Die Bundesstatistik erfasst (seit 1.1.2012) Gefährdungseinschätzungen vor der Leistungserbringung, wenn diese vom Jugendamt selbst durchgeführt wurden. Da nebenstehend die Daten für das Jahr 2011 vorgestellt werden, liegen für das Item noch keine Angaben vor.

Nicht erfasst werden in der Bundesstatistik Gefährdungseinschätzungen, die im Verlauf von Beratungen durch die Fachkräfte der Erziehungs- und Familienberatung vorgenommen werden. Eine solche Dokumentation ist jedoch für den Nachweis des Beitrages der Erziehungsberatung zum Kinderschutz in Deutschland erforderlich. *EFB-Statistik* stellt die Möglichkeit zur Dokumentation zusätzlich zur Verfügung.

Bei 3 % der Beratungen wurde in der Beratungsstelle eine Gefährdungseinschätzung nach § 8a Abs. 4 SGB VIII durchgeführt.

24 Grund für die Beendigung der Beratung

Der Grund für die Beendigung der Beratung wird in der Bundesstatistik erfasst und hier in der Form der dortigen Auswertung abgebildet.

25 Anschließender Aufenthalt

Die Ausprägungen des Merkmals und die Art der Aufbereitung der Daten folgen der Bundesstatistik.

26 Unmittelbar nachfolgende Hilfe

Die Bundesstatistik erfasst die Hilfen, die einer beendeten Beratung nachfolgen. Zusätzlich zur Bundesstatistik und damit die Ergebnisse präzisierend wird erfasst, dass eine Hilfe nach §§ 27 – 35, 41 SGB VIII nicht erforderlich war.

24 Grund für die Beendigung der Beratung	gesamt	in %	männlich	in %	weiblich	in %
Beendigung gemäß Beratungszielen	20.973	72,4	11.416	72,8	9.557	72,1
Beendigung abweichend vom Beratungsziel/Hilfeplan durch						
den Sorgeberechtigten/ den jungen Volljährigen	4.525	15,6	2.484	15,8	2.041	15,4
die bisher betreuende Einrichtung/ den Dienst	719	2,5	410	2,6	309	2,3
den Minderjährigen	231	0,8	74	0,5	157	1,2
sonstige Gründe	2.506	8,7	1.308	8,3	1.198	9,0
Summe	28.954	100,0	15.692	100,0	13.262	100,0

Kommentar: Die Differenzierung der Beendigungen abweichend vom Beratungsziel (»davon«) ist bereits in der Bundesstatistik vorgesehen. Die Werte werden daher nicht kursiv hervorgehoben. (Basis: Beendete Beratungen)

25 Anschließender Aufenthalt	gesamt	in %	männlich	in %	weiblich	in %
im Haushalt der Eltern / eines Elternteils / des Sorgeberechtigten	27.535	95,1	15.076	96,1	12.459	93,9
in einer Verwandtenfamilie	297	1,0	140	0,9	157	1,2
in einer nicht verwandten Familie (z. B. Pflegestelle gemäß § 44 SGB VIII)	113	0,4	52	0,3	61	0,5
in der eigenen Wohnung	284	1,0	83	0,5	201	1,5
in einer Pflegefamilie gemäß §§ 33, 35a, 41 SGB VIII	195	0,7	96	0,6	99	0,7
in einem Heim oder einer betreuten Wohnform gemäß §§ 34, 35a, 41 SGB VIII	286	1,0	132	0,8	154	1,2
in der Psychiatrie	54	0,2	22	0,1	32	0,2
in einer sozialpädagogisch betreuten Einrichtung (z.B: Internat, Mutter/Vater-Kind-Einrichtung)	68	0,2	36	0,2	32	0,2
sonstiger Aufenthalt (z. B. JVA)	16	0,1	7	0,0	9	0,1
ohne festen Aufenthalt	16	0,1	6	0,0	10	0,1
an unbekanntem Ort	88	0,3	40	0,3	48	0,4
Summe	28.954	100,0	15.692	100,0	13.262	100,0

Kommentar: Der Aufenthaltsort nach der Hilfe (anschließender Aufenthalt) wird auf der Basis der beendeten Beratungen erfasst. Der Aufenthaltsort vor der Hilfe (Nr. 7) wird auf der Basis der begonnenen Beratungen erfasst. Die Werte können daher nur bedingt miteinander verglichen werden, denn es handelt sich um unterschiedliche Grundgesamtheiten. (Sie überschneiden sich nur bei den in einem Jahr begonnenen und zugleich beendeten Beratungen.)

Veränderungen beim Aufenthaltsort des jungen Menschen lassen sich deshalb nicht aus einer Gegenüberstellung von Nr. 7 und Nr. 24 ablesen. Veränderungen können nur auf der Basis beendeter Beratungen beschrieben werden, bei denen für jede Beratung auch die Angaben zum Aufenthaltsort vor der Hilfe vorliegen. (Basis: Beendete Beratungen)

26 Unmittelbar nachfolgende Hilfe	gesamt	in %	männlich	in %	weiblich	in %
Weiterverweisung an Eheberatung, Schuldnerberatung, KJP, andere Einrichtungen	3.375	11,7	1.888	12	1.487	11,2
Beratung in allgemeinen Fragen zur Erziehung durch ASD (§ 16 Abs. 2 SGB VIII)	837	2,9	450	2,9	387	2,9
Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 – 35, 41 SGB VIII	1.040	3,6	597	3,8	443	3,3
Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII	110	0,4	65	0,4	45	0,3
keine nachfolgende Hilfe gemäß §§ 27 – 35, 41 SGB VIII bekannt	12.220	42,2	6.592	42	5.628	42,4
keine nachfolgende Hilfe nach §§ 27 – 35, 41 SGB VIII erforderlich	11.370	39,3	6.100	38,9	5.270	39,7
Summe	28.954	100,0	15.692	100,0	13.262	100,0

(Basis: Beendete Beratungen)

27 bis 29 Anhang

Die Gründe der Hilfestellung können durch die von der bke vorgeschlagenen Merkmalsausprägungen differenziert werden. Ergänzend zur Auswertung in Nr. 6 werden diese Differenzierungen hier bezogen auf die Teilmenge der Beratungen dargestellt, für die diese Möglichkeit der Differenzierung genutzt worden ist. Die Prozentwerte addieren sich daher auf 100 Prozent.

61 Prozent der Entwicklungsauffälligkeiten junger Menschen bestehen in emotionalen Problemen. Jede neunte Beratung wegen schulischer oder beruflicher Probleme des jungen Menschen entfiel auf Schulverweigerung.

Schlussbemerkung

Die von der bke vorgeschlagene Musterauswertung der anonym erfassten und kumulierten Daten zur Inanspruchnahme von Erziehungsberatung ergibt über die sonst nur zur Verfügung stehenden Daten aus der Bundesstatistik hinaus ein differenziertes Bild der Klientel, für die Erziehungsberatung geleistet wird, und auch der Beratungsleistung selbst.

Je nach den örtlichen Erfordernissen kann diese Darstellung von der Beratungsstelle durch individuell ausgewählte Merkmale ergänzt werden.

Die Kommission für Statistik der bke wird die Ergebnisse zu den mit *EFB-Statistik* zur Verfügung gestellten Merkmalen kontinuierlich auswerten und auf dieser Basis ggf. die Musterauswertung überarbeiten.

Klaus Menne

27 Gründe der Hilfestellung	gesamt	in %	männlich	in %	weiblich	in %
Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte	21.799	72,6	11.295	70	10.504	75,6
davon mit bke-Differenzierung	17.285		8.999		8.286	
a) Beziehungsstörungen zwischen Eltern und Kind	3.096	17,9	1.453	16,1	1.643	19,8
b) schwierige Familiensituation	4.262	24,7	2.224	24,7	2.038	24,6
c) Trennung oder Scheidung der Eltern	9.070	52,5	4.839	53,8	4.231	51,1
d) migrationsbedingte Probleme	857	5,0	483	5,4	374	4,5
		100,0		100,0		100,0

Entwicklungsauffälligkeiten / seelische Probleme des jungen Menschen	9.912	33,0	4.969	30,8	4.943	35,6
davon mit bke-Differenzierung	7.590		3.772		3.818	
a) Entwicklungsauffälligkeiten	1.594	21,0	953	25,3	641	16,8
b) emotionale Probleme des jungen Menschen	4.613	60,8	2.175	57,7	2.438	63,9
c) körperlich-seelische Auffälligkeiten	1383	18,2	644	17,1	739	19,4
		100,0		100,0		100,0

Schulische / berufliche Probleme des jungen Menschen	5.687	18,9	3.644	22,6	2.043	14,7
davon mit bke-Differenzierung	3.603		2.397		1.206	
a) Schwierigkeiten mit Leistungsanforderungen	1.562	43,4	923	38,5	639	53
b) Verhaltens-, Konzentrationsprobleme, AD(H)S	1.377	38,2	1.075	44,8	302	25
c) Hochbegabung	194	5,4	134	5,6	60	5
d) Minderbegabung	70	1,9	42	1,8	28	2,3
e) Schulverweigerung/Schwänzen	400	11,1	223	9,3	177	14,7
		100,0		100,0		100,0

Gefährdung des Kindeswohls	704	2,3	302	1,9	402	2,9
davon mit bke-Differenzierung	493		203		290	
a) Traumatisierung des jungen Menschen	411	83,4	164	80,8	247	85,2
b) Vernachlässigung / Verwahrlosung des jungen Menschen	82	16,6	39	19,2	43	14,8
		100,0		100,0		100,0

Kommentar: Die Prozentuierung für die bke-Differenzierungen bezieht sich hier – abweichend von der sonstigen Darstellung – auf die Teilmenge der begonnenen Beratungen, für die diese Angaben vorliegen. Daher addieren sich die Prozentwerte nun auf 100%.

28 Wirtschaftliche Situation der Herkunftsfamilie	gesamt	in %	männlich	in %	weiblich	in %
Herkunftsfamilie oder der/die junge Volljährige lebt ganz oder teilweise von ALG II, Grundsicherung oder Sozialhilfe	5.574	18,6	3.009	18,7	2.565	18,5
davon mit bke-Differenzierung	3.260		1.769		1.491	
a) Die Herkunftsfamilie bzw. der/die junge Volljährige lebt teilweise von ALG II, Grundsicherung oder Sozialhilfe	1.206	37,0	668	37,8	538	36,1
b) Die Herkunftsfamilie bzw. der/die junge Volljährige lebt ganz von ALG II, Grundsicherung oder Sozialhilfe	2.054	63,0	1.101	62,2	953	63,9

Kommentar: Die Prozentuierung für die bke-Differenzierungen bezieht sich hier – abweichend von der sonstigen Darstellung – auf die Teilmenge der begonnenen Beratungen, für die diese Angaben vorliegen. Daher addieren sich die Prozentwerte nun auf 100%.

29 Anregung erfolgte durch	gesamt	in %	männlich	in %	weiblich	in %
Kindertageseinrichtung / Schule	2.117	7,1	1.299	8,1	818	5,9
davon mit bke-Differenzierung	1.740		1.065		675	
a) Kindertageseinrichtung	661	38,0	410	38,5	251	37,2
b) Schule	1.079	62,0	655	61,5	424	62,8

Kommentar: Die Prozentuierung für die bke-Differenzierungen bezieht sich hier – abweichend von der sonstigen Darstellung – auf die Teilmenge der begonnenen Beratungen, für die diese Angaben vorliegen. Daher addieren sich die Prozentwerte nun auf 100%.